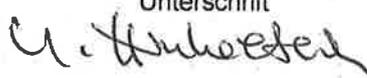


An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Schulverwaltungsamt	Sachbearbeiter/in: Binder	Telefon: 2527	Datum: 29.12.2020
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0314010100	Sachkonto Nummer: 6909000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	65.000,-

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0317010100	Sachkonto Nummer: 6790000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	65.000,-

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Durch die Anhebung der GWG-Grenze seit dem Haushaltsjahr 2019 wurden mehr Mittel im Ergebnishaushalt verbraucht als bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 vorzusehen war. Außerdem stiegen die Ausgaben für die Schülerversicherung der Unfallkasse Hessen, was zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung in dieser Höhe nicht vorhersehbar war. Es mussten Microsoft-Office-Lizenzen für das pädagogische Personal an Schulen beschafft werden, die für die Aufgabenerfüllung zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs notwendig sind. Die jährlich zu leistenden Lizenzgebühren konnten zu diesem Zeitpunkt für die Haushaltsplanung 2020 nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Summe der Gastschüler an Gesamtschulen anderer Schulträger ist gestiegen. Die Anzahl der Schüler kann im Vorfeld auf die Haushaltsplanung nur geschätzt werden. Die genannten Mehrkosten waren nicht planbar, nicht vorhersehbar und sind unabweisbar aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.

Aktuell liegen Rechnungen für Gastschulbeiträge vor, die nicht beglichen werden können. Es ist davon auszugehen, dass noch wenige Rechnungen von den Schulen eingereicht werden, die aufgrund der Ferien bisher nicht zur weiteren Bearbeitung an uns gesendet wurden.

Auf dem Kostenträger Schülerbeförderung stehen noch ausreichend Mittel zur Deckung zur Verfügung. Aufgrund der teilweisen Schulschließungen sowie dem Ausfall von Sport- u. Schwimmunterricht wurden weniger Busfahrten in Anspruch genommen.